



Datum: 03. September 2009

Flurbereinigungsverfahren F-1404 Eltville-Rauenthal

Feststellung

der Ergebnisse der Wertermittlung (Boden)

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung Boden der an dem Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal beteiligten Grundstücke haben vom 15.06.2009 bis zum 30.06.2009 im Saal des katholischen Pfarrheims, Antoniusgasse 6, 65345 Eltville-Rauenthal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Im Anhörungstermin am 01.07.2009 wurden die Ergebnisse von Angehörigen der Flurbereinigungsbehörde ausführlich erläutert.

Nachdem begründeten Einwendungen abgeholfen wurde, werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Boden) für das Flurbereinigungsverfahren Eltville-Rauenthal gem. § 32 FlurbG vom 16.03.1976 – BGBl. I S. 546 in der jeweils gültigen Fassung festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg a. d. Lahn, Widerspruch erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag



Sauer

